

Latus, Martin

Von: Latus, Martin
Gesendet: Montag, 7. November 2022 14:45
An: Fusinski, Denis
Betreff: WG: B-Plan Nr. 160 Rappenhohn - im Hagen

Von: Knickmeier, Wilfried <Wilfried.Knickmeier@rbk-online.de>
Gesendet: Freitag, 23. September 2022 12:09
An: Latus, Martin <m.latus@overath.de>
Betreff: AW: B-Plan Nr. 160 Rappenhohn - im Hagen

Guten Tag Herr Latus,

gerne können wir so verfahren. Wenn die Baukranaufstellung im kritischen Zeitraum unterbleibt, habe ich keine weiteren Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Wilfried Knickmeier

Tel. 02202/13-6798

Rheinisch-Bergischer  Kreis

Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Untere Naturschutzbehörde

Postanschrift:
Postfach 20 04 50
51434 Bergisch Gladbach

Dienststelle:
Technologiepark, Haus 56
Friedrich-Ebert Straße 75
51429 Bergisch Gladbach
Buslinie: 455, Haltestelle: „Technologie-Park“

Wilfried Knickmeier
Telefon: 02202 13-2815 (Geschäftszimmer)
Telefax: 02202 13-106819
E-Mail: artenschutz@rbk-online.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr
Mo.-Do.: 14.00 – 16.00 Uhr
Weitere Informationen: www.rbk-direkt.de

Von: Latus, Martin <m.latus@overath.de>
Gesendet: Dienstag, 13. September 2022 16:11
An: Knickmeier, Wilfried <Wilfried.Knickmeier@rbk-online.de>
Cc: Planverfahren <Planverfahren@overath.de>
Betreff: WG: B-Plan Nr. 160 Rappenhohn - im Hagen

Guten Tag Herr Knickmeier,

ich habe die Thematik sowohl mit dem Büro HKR als auch mit Herrn Steinwartz besprochen. Wir würden in den Bebauungsplan dann jetzt den Hinweis aufnehmen, dass eine Kranaufstellung während des von Ihnen genannten Zeitraumes nicht gestattet ist.

Ich wollte jetzt nur zur Sicherheit noch einmal nachfragen, ob Ihre Bedenken damit dann in der Tat ausreichend berücksichtigt worden sind.

Oder wären weitere Vermeidungsmaßnahmen nötig oder sinnvoll?

Eine kurze Rückmeldung dazu wäre nett.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Martin Latus
Amtsleitung

Stadtverwaltung Overath
Amt für Bauplanung und Bauordnung

Hauptstraße 10
51491 Overath
Tel.: 0 22 06 / 602 - 142
Fax.: 0 22 06 / 602 - 105
m.latus@overath.de
www.overath.de

Von: Sabine Nockemann-Hammeran <nockemann-hammeran@hkr-landschaftsarchitekten.de>

Gesendet: Montag, 29. August 2022 16:11

An: Latus, Martin <m.latus@overath.de>

Cc: Gerhard Kunze <h-k-siegen@t-online.de>

Betreff: [extern] AW: [extern] BP Im Hagen

Hallo Herr Latus,

ich konnte inzwischen mit Herr Knickmeier folgendes abstimmen:

Als Vermeidungsmaßnahme wäre eine Bauzeitbeschränkung in Bezug auf eine Kranaufstellung möglich. Eine Kranaufstellung wäre während der Brutzeit des Rotmilan, des Wespen- und Mäusebussard im Zeitraum von Anfang März bis Ende Juli (gem. LANUV) nicht möglich. Dann wären jedoch weitere Untersuchungen nicht erforderlich.

Falls diese Maßnahme nicht umgesetzt werden kann, müssten 2023 weitergehende Untersuchungen stattfinden, da aktuell wegen der Kalamitätenwälder ein neue Dynamik bei der Horstgründung vorherrscht. Darüber hinaus können sich obengenannte Arten neu ansiedeln, wenn bestimmte Nahrungshabitate sehr attraktiv sind und oft angeflogen werden (Hinweis Fotos). Die Untersuchungen sind dann jeweils ca. 5 Jahre gültig.

Die Untersuchungen 2023 müssten in einem Radius von ca. 300 m erfolgen. Zunächst würde im unbelaubten Zustand eine Horstkartierung durchgeführt. Wenn Horste gefunden werden, müssten bis Juli 2023 3-4 Durchgänge zur Besatzkontrolle durchgeführt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Nockemann-Hammeran

Landschaftsarchitektin AK NW

HKR

Stephan Müller
Landschaftsarchitekten

UMWELT - STADT - LAND

Kaiserstraße 28
51545 Waldbröl

Tel.: 02291 / 927803-1

Fax: 02291 / 927803-9

www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Inhaber:

Dipl.-Ing. Stephan Müller

Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

USt.-IdNr. DE 814861687